



Landkreis Cuxhaven

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2012 der Gemeinde Wulsbüttel

Prüfbericht vom: 03.02.2022
Prüfer: Henning Esselborn, Dipl. Verw.-betriebsw. (FH)
Prüfungszeit: 04.10.2021 – 19.01.2022
(mit Unterbrechungen)

Nr. 10/2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	4
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2	Vorangegangene Prüfung	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges.....	6
2.2	Buchführung und Belegprüfung.....	6
2.3	Sicherheitsstandards	6
2.4	Vergabewesen / Technische Prüfung.....	6
2.5	Steuerung	6
3	Haushaltswirtschaft	7
3.1	Haushaltssatzung	7
3.2	Haushaltsfestsetzungen.....	8
3.3	Vorläufige Haushaltsführung.....	9
4	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012	9
4.1	Ergebnisrechnung.....	9
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse.....	10
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	11
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	14
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	16
4.1.5	Jahresergebnis	16
4.2	Finanzrechnung	17
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	18
4.2.2	Investitionstätigkeit.....	18
4.2.3	Finanzierungstätigkeit	18
4.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungen	18
4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	18
4.3	Bilanz.....	20
4.3.1	Immaterielles Vermögen	21
4.3.2	Sachvermögen.....	21
4.3.3	Finanzvermögen	21
4.3.4	Liquide Mittel.....	22
4.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	22
4.3.6	Nettoposition.....	23
4.3.7	Schulden.....	24
4.3.8	Rückstellungen	24
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	24
4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	25

5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	26
5.1	Jahresergebnis	26
5.2	Zusammenfassung	26
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	27

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Wulsbüttel, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBl. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Wulsbüttel und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte im Juli 2021.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und die Anlagen zum Anhang.

Die Anlagen zum Anhang bestehen aus:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Schuldenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung der Jahresrechnungen 2010 und 2011 (letzter kameraler Abschluss). Der Prüfbericht wurde der Gemeinde Wulsbüttel am 15.11.2013 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Jahresrechnungen der Gemeinde

Wulsbüttel für die Jahre 2010 und 2011 in seiner Sitzung am 23.05.2017 genehmigt und dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Hannes Mahlstedt, die Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wulsbüttel zum 01.01.2012 wurde der Gemeinde am 20.07.2020 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Eröffnungsbilanz der Mitgliedsgemeinde Wulsbüttel am 17.09.2020 beschlossen. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hagen vom 25.06.2018. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Das Saldierungsverbot wurde beachtet.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt war eine:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Rechenschaftsbericht sowie eine
- Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden nach Anordnungsnummern abgelegt. Die Belege zu den Auszahlungen und Aufwendungen waren vorhanden, die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2012 gab es in der Gemeinde Wulsbüttel keine Vergaben oder sonstige technische Prüfungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

2.5 Steuerung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die zur Steuerung des Haushaltes erforderlich ist, wurde nicht eingerichtet. Ein unterjähriges Berichtswesen erfolgte nur bei Bedarf.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wulsbüttel wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Haushaltsjahr	Art der Satzung	Ratsbeschluss vom	Genehmigung vom	bekanntgemacht am	Auslegungen	
					von	bis
2012	Haushaltssatzung	22.03.2012	09.05.2012	24.05.2012	29.05.2012	06.06.2012

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

3.2 . Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Wulsbüttel in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushaltsjahr
		2012
Ergebnishaushalt		
	ordentliche Erträge	1.457.900 €
	ordentliche Aufwendungen	1.620.500 €
	außerordentliche Erträge	0 €
	außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt		
§ 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.357.900 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.440.500 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	37.500 €
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	37.500 €
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.000 €
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
	<i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	1.395.400 €
	<i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	1.489.000 €
	§ 2	Gesamtbetrag der Kredite
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	226.300 €
§ 5	Steuerhebesätze	
	Grundsteuer A	460 v. H.
	Grundsteuer B	460 v. H.
	Gewerbsteuer	380 v. H.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Wulsbüttel reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2012 auf einen Betrag von 226.300,00 €.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Budgets nach § 4 Abs. 3 KomHKVO wurde kein Gebrauch gemacht. Auch wurde im Haushaltsplan keine Deckungsfähigkeit erklärt. Hierdurch sind Ansätze für Aufwendungen nicht gegenseitig deckungsfähig. Überschreitungen von einzelnen Ansätzen stellen dementsprechend unmittelbar überplanmäßige Aufwendungen dar. Ebenso sind Aufwendungen aufgrund des fehlenden Budgets nicht in das Folgejahr übertragbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vom Rat der Gemeinde Wulsbüttel zu beschließen. Eine Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu welcher der Bürgermeister entscheiden kann, wurde nicht festgelegt.

Regelungen zu Budgets wurden durch die Verwaltung trotz des Fehlens angewendet. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Vorgänge wurde nicht durchgeführt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012

4.1 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen zusammengefasst dargestellt. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund des erstmalig aufgestellten Jahresabschlusses nach dem NKR nicht möglich.

Ergebnisrechnung 2012			
Bezeichnung	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist Vergleich
Ordentliche Erträge			
Steuern u. ähnl. Abgaben	1.198.261,70 €	1.267.500,00 €	-69.238,30 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	150,00 €	800,00 €	-650,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	42.720,51 €	100.000,00 €	-57.279,49 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.796,92 €	2.600,00 €	1.196,92 €
privatrechtliche Entgelte	5.237,31 €	5.200,00 €	37,31 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	-12.930,50 €	5.000,00 €	-17.930,50 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	61.438,20 €	75.800,00 €	-14.361,80 €
Summe ordentliche Erträge	1.298.674,14 €	1.457.900,00 €	-159.225,86 €
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	46.982,07 €	43.400,00 €	3.582,07 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstlsg.	119.482,72 €	142.000,00 €	-22.517,28 €
Abschreibungen	60.906,73 €	180.000,00 €	-119.093,27 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	8.953,93 €	10.100,00 €	-1.146,07 €
Transferaufwendungen	1.136.308,42 €	1.201.800,00 €	-65.491,58 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	38.093,44 €	43.200,00 €	-5.106,56 €
Summe ordentliche Aufwendungen	1.410.727,31 €	1.620.500,00 €	-209.772,69 €
Ordentliches Ergebnis	-112.053,17 €	-162.600,00 €	50.546,83 €
außerordentliche Erträge	5.232,22 €	0,00 €	5.232,22 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	5.232,22 €	0,00 €	5.232,22 €
Jahresergebnis	-106.820,95 €	-162.600,00 €	55.779,05 €

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Der Haushalt der Gemeinde Wulsbüttel wurde nicht in Teilhaushalte gegliedert. Ebenso wurden keine Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Die ordentlichen Erträge lagen im Jahr 2012 unter dem geplanten Wert. Insbesondere die Steuern und ähnlichen Abgaben lagen mit 1.198.261,70 € um rd. 69,2 T€ unter dem Ansatz. Ebenso fielen die Auflösungserträge aus Sonderposten mit 42.720,51 € um rd. 57,3 T€ geringer als geplant aus. Insgesamt fielen die ordentlichen Erträge mit 1.298.674,14 € im Haushaltsjahr 2012 um rd. 159,2 T€ niedriger als geplant aus.

Die Ergebnisse der einzelnen Aufwandspositionen lagen im geprüften Haushaltsjahr zum überwiegenden Teil unter den Planansätzen. Insbesondere die Abschreibungen lagen mit 60.906,73 € um rd. 119,1 T€ unter dem geplanten Wert. Auch die Transferaufwendungen lagen rd. 65,5 T€ unter dem Ansatz. Hierdurch schloss das Jahr 2012 insgesamt mit Minderaufwendungen von 209.772,69 € und einem Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.410.727,31 € ab.

Durch die im Vergleich zur Planung niedrigeren ordentlichen Aufwendungen gelang es, das Jahresergebnis insgesamt um rd. 55,8 T€ zu verbessern. Insgesamt wurde für das Jahr 2012 ein Defizit in Höhe von -106.820,95 € ausgewiesen. Hiervon entfällt ein Fehlbetrag in Höhe von -112.053,17 € auf das ordentliche sowie ein Überschuss in Höhe von 5.232,22 € auf das außerordentliche Ergebnis.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.2.1 Steuern und Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatellsteuern) zusammen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

Steuern und Abgaben	2012	Ansatz	Abweichung
Grundsteuer A	52.092,76 €	63.900,00 €	-11.807,24 €
Grundsteuer B	222.235,88 €	223.400,00 €	-1.164,12 €
Gewerbsteuer	189.193,56 €	304.300,00 €	-115.106,44 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	708.787,00 €	651.300,00 €	57.487,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.241,00 €	15.500,00 €	741,00 €
Vergnügenssteuer	600,00 €	600,00 €	0,00 €
Hundesteuer	9.111,50 €	8.500,00 €	611,50 €
Gesamt	1.198.261,70 €	1.267.500,00 €	-69.238,30 €

Die Erträge aus den oben genannten Steuerarten machten im Jahr 2012 rd. 92,3 v. H. der gesamten ordentlichen Erträge aus. Im Vergleich zur Planung fielen insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer um rd. 115,1 T€ niedriger aus. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten hingegen um rd. 57,5 T€ gesteigert werden. Im Vergleich zur Planung fielen die Erträge aus Steuern und Abgaben insgesamt um 69.238,30 € niedriger aus.

4.1.2.2 Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2012	Ansatz	Abweichung
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	150,00 €	800,00 €	-650,00 €
Gesamt	150,00 €	800,00 €	-650,00 €

Die Gemeinde Wulsbüttel erhielt im Haushaltsjahr 2012 einen Zuschuss für die Seniorenarbeit in Höhe von 150,00 €.

4.1.2.3 Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	2012	Ansatz	Abweichung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	18.047,37 €	50.000,00 €	-31.952,63 €
Sonderposten für Beiträge u. ähnliche Entgelte	24.673,14 €	50.000,00 €	-25.326,86 €
Gesamt	42.720,51 €	100.000,00 €	-57.279,49 €

Sowohl die hier ausgewiesenen Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen/-zuschüssen in Höhe von 18.047,37 € als auch die Auflösungserträge aus Beiträgen in Höhe von 24.673,14 € fielen deutlich geringer aus als geplant. Insgesamt lagen die Auflösungserträge aus Sonderposten hierdurch um rd. 57,3 T€ unter dem Ansatz. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

Auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz konnten die Planansätze in diesem Bereich nur geschätzt werden, wodurch im Jahresabschluss diese große Differenz zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Auflösungserträgen resultiert.

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte	2012	Ansatz	Abweichung
Verwaltungsgebühren	1.131,92 €	1.700,00 €	-568,08 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.665,00 €	900,00 €	1.765,00 €
Gesamt	3.796,92 €	2.600,00 €	1.196,92 €

Erfasst wurden unter den Verwaltungsgebühren insbesondere die Erstattungserträge für das Duale System. Als Benutzungsgebühren wurden neben Teilnahmegebühren von Seniorenfahrten auch die Nutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser in Hoop und Wulsbüttel erfasst.

4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	2012	Ansatz	Abweichung
Mieten und Pachten	5.237,31 €	5.000,00 €	237,31 €
Erträge aus Verkauf	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
Gesamt	5.237,31 €	5.200,00 €	37,31 €

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten handelt es sich ausschließlich um Erträge, die sich aus Vermietung und Verpachtung ergaben. Hierin enthalten sind Pachteinahmen aus der Verpachtung von Grundstücken sowie die erhaltene Jagdpacht.

4.1.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2012	Ansatz	Abweichung
Verzinsung aus Steuernachforderungen	-12.930,50 €	5.000,00 €	-17.930,50 €
Gesamt	-12.930,50 €	5.000,00 €	-17.930,50 €

Die Rückerstattung zu viel erhaltener Erträge wird bei dem entsprechenden Ertragskonto vorgenommen. Hier wurden Zinserträge aus dem Vorjahr erstattet. Da keine weiteren Erträge auf dem Konto zu verbuchen waren wies das Ertragskonto einen negativen Betrag aus.

4.1.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2012	Ansatz	Abweichung
Konzessionsabgaben	61.235,75 €	75.000,00 €	-13.764,25 €
Säumniszuschläge	202,45 €	800,00 €	-597,55 €
Gesamt	61.438,20 €	75.800,00 €	-14.361,80 €

Unter dieser Ertragsposition wurden insbesondere die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers ausgewiesen. Mit einem Anteil von 4,73 v.H. stellt die Konzessionsabgabe nach den Steuern die größte Ertragsposition der Gemeinde Wulsbüttel dar.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Beschäftigungsentgelte	37.879,11 €	35.000,00 €	2.879,11 €
Sonstige Beschäftigungsentgelte	734,40 €	800,00 €	-65,60 €
Sozialversicherung Beschäftigte	8.353,14 €	7.400,00 €	953,14 €
Beihilfen	15,42 €	200,00 €	-184,58 €
Gesamt	46.982,07 €	43.400,00 €	3.582,07 €

Die Personalaufwendungen sind durch die Beschäftigung eines Bauhofmitarbeiters sowie von drei geringfügig Beschäftigten entstanden.

4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	Ansatz	Abweichung
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	83.280,03 €	104.300,00 €	-21.019,97 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.600,60 €	600,00 €	1.000,60 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	21,05 €	1.800,00 €	-1.778,95 €
Mieten und Pachten	315,00 €	400,00 €	-85,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	21.349,63 €	18.200,00 €	3.149,63 €
Haltung von Fahrzeugen	7.923,01 €	6.000,00 €	1.923,01 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	395,37 €	1.300,00 €	-904,63 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.053,25 €	3.400,00 €	-1.346,75 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.544,78 €	6.000,00 €	-3.455,22 €
Gesamt	119.482,72 €	142.000,00 €	-22.517,28 €

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Insbesondere Aufwendungen zur Unterhaltung der Straßen waren unter der Position Unterhaltungen des unbeweglichen Vermögens ausgewiesen.

Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beinhalten überwiegend die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sowie die Energiekosten der Dorfgemeinschaftshäuser.

4.1.3.3 Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear) und beliefen sich auf folgende Beträge:

Abschreibungen	2012	Ansatz	Abweichung
Afa auf Gebäude	3.046,95 €	3.000,00 €	46,95 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	56.378,03 €	177.000,00 €	-120.621,97 €
Afa auf MaTa	101,19 €	0,00 €	101,19 €
Afa auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9,38 €	0,00 €	9,38 €
Afa auf Sammelposten	73,58 €	0,00 €	73,58 €
Afa auf Forderungen	1.297,60 €	0,00 €	1.297,60 €
Gesamt	60.906,73 €	180.000,00 €	-119.093,27 €

Wie schon bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten sind auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz die Planansätze für die Abschreibungen lediglich geschätzt worden. Durch einen deutlich geringeren Wert des Vermögens der Gemeinde als ursprünglich angenommen sind auch die Abschreibungen deutlich geringer als im Haushalt veranschlagt.

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen wurden zu rd. 70,1 v. H. im Jahr 2012 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt.

4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	7.746,72 €	7.800,00 €	-53,28 €
Zinsaufwendungen an Gemeineden/ Gemeindeverbände	486,21 €	1.300,00 €	-813,79 €
Verzinsung auf Steuererstattungen	721,00 €	1.000,00 €	-279,00 €
Gesamt	8.953,93 €	10.100,00 €	-1.146,07 €

Ausgewiesen wurden hier hauptsächlich die Zinsaufwendungen für die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite.

4.1.3.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Gewerbsteuerumlage	44.941,00 €	56.900,00 €	-11.959,00 €
allg. Umlagen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	1.090.117,21 €	1.143.100,00 €	-52.982,79 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.250,21 €	1.800,00 €	-549,79 €
Gesamt	1.136.308,42 €	1.201.800,00 €	-65.491,58 €

Die Samtgemeinde- und Kreisumlage stellen gemeinsam die größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Wulsbüttel dar. Rd. 80,5 v. H. der Gesamtaufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeitversetzt auch zu höheren Umlagen.

4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige	15.100,00 €	15.600,00 €	-500,00 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	870,67 €	1.300,00 €	-429,33 €
Geschäftsaufwendungen	16.760,10 €	21.000,00 €	-4.239,90 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.362,67 €	5.300,00 €	62,67 €
Gesamt	38.093,44 €	43.200,00 €	-5.106,56 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um die gezahlten Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige. In den Geschäftsaufwendungen befanden sich im Jahr 2012 insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem „Hoope Park“. Weitere Aufwendungen sind durch die Buchung einer Rückstellung für Prüfungsgebühren entstanden.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Bereich werden insbesondere periodenfremde Erträge und Aufwendungen, Schadensersatzleistungen, Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen gebucht.

Im Jahr 2012 wurden außergewöhnliche Erträge in Höhe von 5.232,22 € unter den außerordentlichen Erträgen erfasst. Hierbei handelt es sich um erstattete Prozesskosten aus einem Gerichtsverfahren.

Da im außerordentlichen Bereich keine weiteren Buchungen erfasst wurden, schloss das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 5.232,22 €.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2012	Ansatz	Abweichung
Jahresergebnis			
Überschuss (+) /			
Fehlbetrag (-)	-106.820,95 €	-162.600,00 €	-55.779,05 €
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	-112.053,17 €	-162.600,00 €	-50.546,83 €
außerordentliches Ergebnis	5.232,22 €	0,00 €	-5.232,22 €

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2012 mit den jeweiligen Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2012			
	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.404.030,83 €	1.357.900,00 €	46.130,83 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.240.036,47 €	1.440.500,00 €	-200.463,53 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.994,36 €	-82.600,00 €	246.594,36 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.400,00 €	0,00 €	2.400,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.878,90 €	37.500,00 €	-35.621,10 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	521,10 €	-37.500,00 €	38.021,10 €
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	164.515,46 €	-120.100,00 €	284.615,46 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	37.500,00 €	-37.500,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.933,82 €	11.000,00 €	-66,18 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.933,82 €	26.500,00 €	-37.433,82 €
Finanzmittelbestand	153.581,64 €	-93.600,00 €	247.181,64 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	176.563,28 €	0,00 €	176.563,28 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	166.673,41 €	0,00 €	166.673,41 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	9.889,87 €	0,00 €	9.889,87 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-74.668,65 €	0,00 €	-74.668,65 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	88.802,86 €	-93.600,00 €	182.402,86 €

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen bildete die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben mit 1.322.324,67 € und einem Anteil von 94,2 v. H. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bei den Auszahlungen die der Transferauszahlungen mit 1.056.339,42 € und einem Anteil von 85,2 v. H. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die jeweils größte Position.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit definiert sich als Cash Flow. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt diese in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 auf 163.994,36 €. Geplant war für das Haushaltsjahr ein negativer Cash Flow in Höhe von -82.600,00 €.

Die laufenden Einzahlungen deckten im Jahr 2012 die laufenden Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Investitionskredite. Daneben konnte der zum Beginn des Jahres vorhandene Liquiditätskredit getilgt werden.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2012 hat die Gemeinde Wulsbüttel Auszahlungen für Investitionen lediglich in Höhe von 1.878,90 € getätigt. Die Planung sah hier Auszahlungen in Höhe von 37.500,00 € vor.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für den Berichtszeitraum lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 37.500,00 € vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen), die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Lediglich die ordentliche Tilgung der vorhandenen Kredite wurde unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen bezogen sich in erster Linie auf die Abfallbeseitigungsgebühren und allgemeine Verwahrgelder. Hier ergibt sich in 2012 ein positiver Saldo in Höhe von 9.889,87 €.

4.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 88.802,86 € wurde in der Bilanz auf der Aktivseite unter den liquiden Mitteln Pos 4. ausgewiesen.

Durch Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung, die nach dem 31.12.2012 erfolgten, ergaben sich Differenzen zwischen dem Tagesabschluss, den liquiden Mitteln und der Finanzrechnung. Hierdurch wurden ebenfalls die Forderungen gegenüber Dritten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss nicht korrekt dargestellt. Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung entsprechend des Finanzflusses und nicht rückwirkend vorzunehmen.

4.3 Bilanz

Aktiva	Eröffnungsbilanz	Haushalts-
	-Euro-	jahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	2.643.652,91	2.588.599,22
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.953,86	86.953,86
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	151.843,67	149.321,06
2.3 Infrastrukturvermögen	2.404.855,38	2.348.585,73
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	1.598,81
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	1.522,54
2.8 Vorräte	0,00	617,22
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	425.461,73	278.919,15
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	103.263,77	103.263,77
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	291.612,20	163.683,62
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	23.945,44	5.301,44
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.640,32	6.670,32
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	88.802,86
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.069.114,64	2.956.321,23

Passiva	Eröffnungsbilanz	Haushalts-
	-Euro-	jahr -Euro-
1. Nettoposition	2.780.573,67	2.631.619,93
1.1 Basisvermögen	1.896.530,54	1.896.530,54
1.1.1 Reinvermögen	1.937.997,14	1.937.997,14
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-41.466,60	-41.466,60
1.2 Rücklagen	103.263,77	103.263,77
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	103.263,77	103.263,77
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	-106.865,95
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-45,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00	-106.820,95
1.4 Sonderposten	780.779,36	738.691,57
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	316.511,15	299.096,50
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	464.268,21	439.595,07
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	275.141,43	219.960,76
2.1 Geldschulden	258.818,25	173.215,78
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	184.149,60	173.215,78
2.1.3 Liquiditätskredite	74.668,65	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.522,61	29.317,54
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	-7.372,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	-7.372,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	14.800,57	24.799,44
2.5.1 Durchlaufende Posten	10.912,48	19.970,99
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	10.912,48	19.970,99
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.888,09	4.828,45
3. Rückstellungen	13.399,54	104.740,54
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	87.341,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	13.399,54	17.399,54
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.069.114,64	2.956.321,23

4.3.1 Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Wulsbüttel weist im Jahresabschluss 2012 kein immaterielles Vermögen aus.

4.3.2 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	EB	2012	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	86.953,86 €	86.953,86 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke	151.843,67 €	149.321,06 €	-2.522,61 €
Infrastrukturvermögen	2.404.855,38 €	2.348.585,73 €	-56.269,65 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	1.598,81 €	1.598,81 €
Betriebs- und Geschäftsaustattung	0,00 €	1.522,54 €	1.522,54 €
Vorräte	0,00 €	617,22 €	617,22 €
Insgesamt	2.643.652,91 €	2.588.599,22 €	-55.053,69 €

Die Entwicklung beim Sachvermögen resultiert aus den Zu- und Abgängen sowie aus den vorgenommenen Abschreibungen.

Als Zugang zum Sachvermögen sind im Berichtsjahr die Anschaffung eines Rasenmähers sowie die Anschaffung einer Tischtennisplatte zu verzeichnen.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde im Wesentlichen direkt als Aufwand erfasst.

4.3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Wulsbüttel, bestehend aus einer Beteiligung und verschiedenen Forderungen, stellt sich wie folgt dar:

Finanzvermögen	EB	2012	Veränderung
Sondervermögen mit Sonderrechnung	103.263,77	103.263,77	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	291.612,20	163.683,62	-127.928,58 €
Forderungen aus Transferleistungen	23.945,44	5.301,44	-18.644,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.640,32	6.670,32	30,00 €
Gesamt	425.461,73 €	278.919,15 €	-146.542,58 €

Unter dem Sondervermögen mit Sonderrechnung wurde das Vermögen der Willi-Müller-Stiftung ausgewiesen.

Eine Bewertung der Forderungen und damit einhergehende Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt. In zukünftigen Jahresabschlüssen ist hierauf zu achten.

Aufgrund von Buchungen in der Finanzrechnung nach dem 31.12.2012 ließen sich die Forderungen nicht mit der Offenen-Posten-Liste abstimmen (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag betrug der Liquiditätsbestand insgesamt 88.802,86 €. Der Bestand der liquiden Mittel entsprach nicht den liquiden Mitteln laut Tagesabschluss (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4.3.6 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ist der Wert der Nettoposition um 148.953,74 € gesunken. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich sowohl durch das negative Jahresergebnis als auch durch den Rückgang der Sonderposten.

4.3.6.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Sowohl das Reinvermögen in Höhe von 1.937.997,14 € als auch der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von -41.466,60 € bleibt zum Jahresabschluss 2012 unverändert.

4.3.6.2 Rücklagen

Im Jahr 2012 wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 103.263,77 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der Willi-Müller Stiftung. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen im Jahr 2012 wurden allerdings nicht der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. In den folgenden Jahren ist dies nachzuholen.

4.3.6.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von -106.820,95 € setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -112.053,17 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.232,22 €. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. insgesamt -162.600,00 €.

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.6.4 Sonderposten

Sonderposten	EB	2012	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	316.511,15 €	299.096,50 €	-17.414,65 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	464.268,21 €	439.595,07 €	-24.673,14 €
Insgesamt	780.779,36 €	738.691,57 €	-42.087,79 €

Die Bilanz 2012 wies Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuweisungen und für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 738.691,57 € aus. Zur Eröffnungsbilanz reduzierte sich der Wert der Bilanzposition somit um 42.087,79 € aufgrund der Auflösungen.

Im Jahr 2012 wurde ein neuer Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse gebildet. Hierbei handelt es sich um eine Versicherungsleistung für eine Straßenlaterne.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

4.3.7 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schulden	EB	2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	184.149,60 €	173.215,78 €	-10.933,82 €
Liquiditätskredite	74.668,65 €	0,00 €	-74.668,65 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.522,61 €	29.317,54 €	27.794,93 €
Transferverbindlichkeiten	0,00 €	-7.372,00 €	-7.372,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	14.800,57 €	24.799,44 €	9.998,87 €
Insgesamt	275.141,43 €	219.960,76 €	-55.180,67 €

Im Berichtszeitraum wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Eine Ermächtigung aus dem Haushalt zur Aufnahme von Krediten für Investitionen lag in Höhe von 37.500,00 € vor.

Der Liquiditätskredit konnte im laufenden Jahr getilgt werden.

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und den Sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin im Haushaltsjahr 2013 getätigt wurden.

Eine Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Saldenlisten war nicht möglich (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.8 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	EB	2012	Veränderung
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €	87.341,00 €	-87.341,00 €
Andere Rückstellungen	13.399,54 €	17.399,54 €	-4.000,00 €
Insgesamt	13.399,54 €	104.740,54 €	-104.740,54 €

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Andere Rückstellungen wurden für Prüfungsgebühren der ersten Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses 2012 sowie für ein Gerichtsurteil bezüglich der Gewerbesteuer und Zinszahlungen der Sparkassen gebildet.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die Gemeinde hat zum Jahresabschluss 2012 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und den damit verbundenen Auszahlungen wurden in Höhe von 10.012,30 € in das Jahr 2013 übertragen. Bei den Übertragungen handelt es sich um jeweils eine Maßnahme im Bereich „Müllbehälter“ und im Bereich „Spielgeräte“.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

- Im Haushaltsjahr 2012 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag von -106.820,95 € erzielt (vgl. Pkt. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2012 nicht, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag von -162.600,00 €.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Es wird empfohlen von der Möglichkeit der Budgets Gebrauch zu machen (vgl. Pkt. 3.2).

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Wulsbüttel über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Wulsbüttel nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Wulsbüttel, Herrn Hannes Mahlstedt, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 03.02.2022

Die Fachgebietsleiterin:

Der Prüfer:



Orth-Krack



Esselborn